



## **Inkassohilfe Antworten auf wichtige Fragen**

### **Wo muss ich die Anmeldung für die Inkassohilfe einreichen?**

Im Kanton Schwyz ist die Ausgleichskasse Schwyz als Fachstelle Alimente für den Vollzug der Inkassohilfe zuständig. Unterhaltsberechtigte Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Schwyz haben die Anmeldung bei der Ausgleichskasse Schwyz, Fachstelle Alimente einzureichen.

### **Muss ich etwas unternehmen, wenn mich bereits meine Wohnsitzgemeinde beim Inkasso unterstützt?**

Ab 1. Januar 2022 ist die Fachstelle Alimente, für den Vollzug der Inkassohilfe zuständig. Zuvor haben die Wohnsitzgemeinden den unterhaltsberechtigten Personen Inkassohilfe gewährt.

Damit die Fachstelle Alimente für Sie die Inkassohilfe weiterführen kann, muss eine Vollmacht zu Gunsten der Fachstelle Alimente vorliegen. Ihre Wohnsitzgemeinde sollte Sie diesbezüglich bereits informiert haben. Haben Sie kein Informationsschreiben (inkl. Vollmachten) erhalten, kontaktieren Sie die Fachstelle Alimente.

### **Wie ist das Vorgehen, wenn ich in einen anderen Kanton ziehe?**

Ihren Wegzug in einen anderen Kanton haben Sie der Fachstelle Alimente umgehend zu melden. Dann stellt die Fachstelle die Inkassohilfe per Ende Monat, in welchem der Wegzug stattfindet, ein. Sie können sich bei der zuständigen Stelle Ihres neuen Wohnsitzkantons zur Inkassohilfe anmelden.

Schwyz, Dezember 2021